

134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.03.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.01.2018

- 3, Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist das bisher dargestellte zulässige Nutzungsspektrum (Turnhalle / Sportanlage) um die Zweckbestimmungen „Mehrzweckhalle“ und „Schule“ zu ergänzen.

Das dargestellte Nutzungsspektrum ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung“ nicht abgedeckt. Es ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Voraussetzung hierfür ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

In seiner Sitzung am 13.09.2017 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 134. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die 134. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 28.12.2017 bis 11.01.2018 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.12.2017 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist folgende umweltbezogene Stellungnahme vorgetragen worden:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.01.2018

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.01.2018

Aus wasserwirtschaftlicher, landschaftpflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren.

Der Oberbergische Kreis weist auf die Belange des Bodenschutzes hin. Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Ablagerung von Erdaushub im Rahmen einer baurechtlichen Genehmigung. Des Weiteren weist der Oberbergische Kreis darauf hin, dass vor einer Neunutzung der Anschüttungsfläche, eine vollständige Dokumentation der Erstellungsgeschichte vorzulegen ist.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Löschwassermenge sowie die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr entsprechend sicherzustellen sind.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise auf die Belange des Bodenschutzes und des Brandschutzes richten sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an den Erschließungsträger und sind nicht Gegenstand von Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des anzupassenden bestehenden Erschließungsvertrages wird die öffentliche Löschwasserversorgung gesichert.

Anlage/n:

Übersichtsplan